

A 8/4 – 10893/2007
Münzgrabengürtel 22,
Liegenschaft EZ 1889, KG Jakomini,
Verkauf einer städtischen Wohnung

Graz, am 28.6.2007
Mag. Klamminger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatte:r:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 1889, KG Jakomini, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1739/4, Nr. 1739/7 und Nr. 1739/8, im Katasterausmaß von 2.243 m², einkommend im Grundbuch des Bezirksgericht für ZRS Graz.

Auf der vorgenannten Liegenschaft befinden sich die Wohnhäuser Münzgrabengürtel 22 und 24.

Im Jahre 1996 wurde für diese Liegenschaft Wohnungseigentum begründet und wurden 4 Wohnungen verkauft.

Die Mieterin der Wohnung Nr. 10 im Wohnhaus Münzgrabengürtel 22, Frau Aloisia Kaier hat nun um käufliche Überlassung der von ihr genutzten Wohnung angesucht.

Die Wohnung Top 10 im Haus Münzgrabengürtel 22 besteht aus:
2 Zimmer, Kochnische, Vorraum, Speis, WC, Balkon, Loggia, Kellerabteil und weist eine Nutzfläche von 56,84 m² auf. Der Nutzwertanteil beträgt 56/2591.

Im Zuge einer Überprüfung durch die A 21- Amt für Wohnungsangelegenheiten wurde festgestellt, dass die angeführte Wohnung dem dringenden und regelmäßigen Wohnbedürfnis der Käuferin dient und besteht seitens der Abteilung gegen den Abverkauf der Wohnung kein Einwand. Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat daher im Sinne der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien, auf der Basis des Liegenschaftsbewertungsgesetzes – auf den von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr erhobenen Mittelwerten, basierend auf vergleichbaren Verkaufsfällen der Vorjahre den Kaufpreis ermittelt. Der Kaufpreis beträgt somit € 44.170,-, wobei dieser Betrag nicht dem vollen Verkehrswert entspricht, sondern der Mietwert in Höhe von € 18.930,-, gemäß § 19 der beiliegenden Vereinbarung vom Verkehrswert in Abzug gebracht wurde.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B LNR 13 - 56/2591-Anteile an der EZ 1889, KG Jakomini, an Frau Aloisia Kaier, Münzgrabengürtel 22, zu einem Kaufpreis von € 44.170,--, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 44.170,-- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung zu entrichten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der FIPOS 2.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichteten Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
4. Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

Anlage:

1 Vereinbarung

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: